



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 27. Juni 2019, 19.30 Uhr
Aula, Mehrzweckgebäude Schule

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

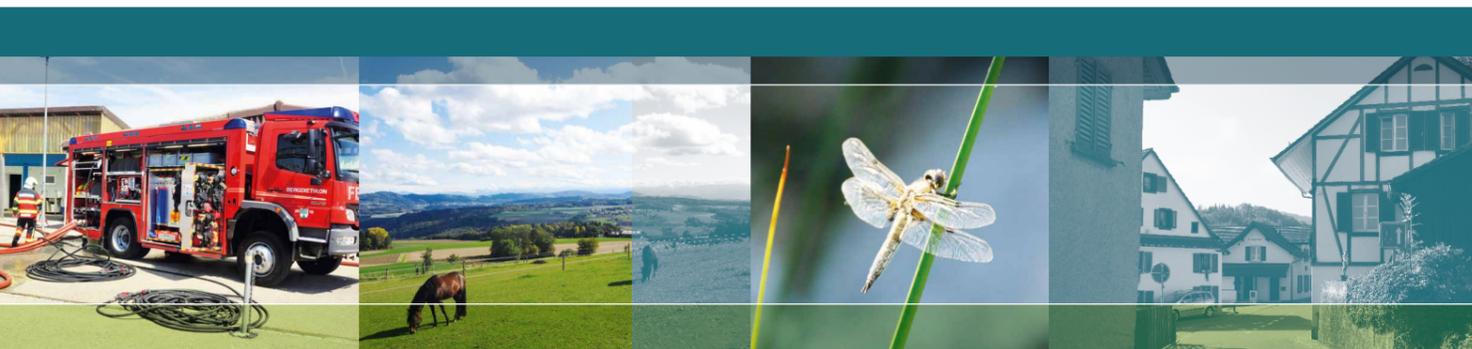
Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 27. Juni 2019, 19.30 Uhr
Aula, Mehrzweckgebäude Schule



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2019 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet in der **Aula** des **Mehrzweckgebäudes Schule**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018	6
2. Rechenschaftsbericht 2018	6
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kellermann, Falk	7
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Risoli, Pasqualina	8
5. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Risoli, Valeria	9
6. Kreditabrechnung über die Sanierung der Quellwasserfassung Risi	10
7. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Egelseestrasse	11
8. Verpflichtungskredit für die Kapazitätserweiterung der Abwasserleitung Mädisguet	16
9. Jahresrechnung 2018	19
10. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	34

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 13. Juni 2019 bis 27. Juni 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeindekanzlei@bergdietikon.ch / Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.

- Die Rechnung der Gemeinde ist in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung 2018 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigte Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2018

In der Tagespresse, in der Bergdietiker-Zeitig, im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kellermann, Falk

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Kellermann, Falk

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 1975, verheiratet, dipl. Augenoptiker, selbstständig, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Weidstrasse 1, zugezogen von 8953 Dietikon am 8. Januar 2014, Niederlassungsbewilligung C.

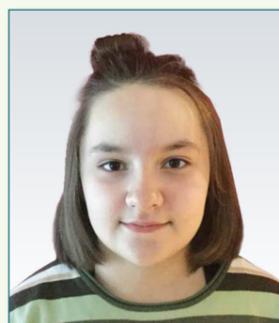
Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 8. Februar 2019 bis 11. März 2019 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Kellermann, Falk, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Risoli, Pasqualina

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Risoli, Pasqualina

Italienische Staatsangehörige, geboren 2006, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Wiesentalstrasse 3b, zugezogen von 5432 Neuenhof am 1. Februar 2012, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 8. Februar 2019 bis 11. März 2019 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Risoli, Pasqualina, italienische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Risoli, Valeria

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Risoli, Valeria

Italienische Staatsangehörige, geboren 2006, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Wiesentalstrasse 3b, zugezogen von 5432 Neuenhof am 1. Februar 2012, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 8. Februar 2019 bis 11. März 2019 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Risoli, Valeria, italienische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Kreditabrechnung über die Sanierung der Quellwasserfassung Risi

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2016 unter dem Traktandum 11 einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Quellwasserfassung Risi in der Höhe von CHF 127'000 genehmigt. Die erstellte Kreditabrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 118'847.75 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 8'152.25 (~6,4%) unterschritten.

Sanierung Quellwasserfassung Risi

Minderkosten ergaben sich bei den Rohrleitungsarbeiten, welche durch die Wasserversorgung Bergdietikon selbstständig ausgeführt wurden. Die Rodungsarbeiten sind günstiger ausgefallen als erwartet. Zudem mussten keine Anpassungsarbeiten an bestehenden Installationen vorgenommen und der eingerechnete Betrag für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	127'000.00
Investitionskosten 2017 bis 2018	110'118.65
Bezogene Vorsteuern	8'729.10
Kreditunterschreitung	8'152.25
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	110'118.65
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	110'118.65

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Quellwasserfassung Risi sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Egelseestrasse

Ausgangslage

A) Wasserkataster

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass in der Egelseestrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 150 mm vorhanden ist. Der Zustandsplan Wasser des Brunnenmeisters zeigt, dass diese Hauptleitung in der Egelseestrasse schon einige Reparaturstellen aufweist und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich ist. Aus diesen Gründen muss die Leitung ersetzt werden.

B) Abwasserkataster

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Die bestehende Schmutzwasserleitung, welche zu einem grossen Teil durch private Grundstücke führt, wird ausser Betrieb genommen und mit einer neuen Linienführung, innerhalb des Strassenperimeters, neu verlegt. Die privaten Hausanschlussleitungen werden während des Ausführungsprojektes mit Kanalfernsehaufnahmen geprüft und ausgewertet.

C) Strassenkataster

Das Ergebnis der externen Erhebung und Bewertung des gesamten Strassennetzes vom November 2018 zeigt, dass sich an der Egelseestrasse eine Belagssanierung aufdrängt. Nebst den eigentlichen Belagsschäden wie Abrieb, Ausmagerung, Kornausbrüche, Quer- und wilde Risse wurden auch strukturelle Schäden wie Setzungen, abgedrückte Ränder und Belagsrandrisse festgestellt.

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden Leuchten durch vier LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten.

D) Netzerweiterung übrige Werke

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes interessiert ist. Die UPC Schweiz GmbH und Swisscom (Schweiz) AG werden im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals angefragt.

Projektbeschreibung

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Auf der Gesamtlänge von rund 400 m der Egelseeestrassen wird die bestehende Wasserleitung ersetzt. Es kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 100 bis 150 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Ebenfalls erneuert werden alle Hausanschlüsse bis zur Strassengrenze. Damit wird im Strassengebiet das gesamte Netz erneuert. Es werden drei neue Hydranten gesetzt.

Mit den Grundeigentümern der Liegenschaften an der Egelseeestrassen wird der Sanierungsbedarf der Hausanschlussleitungen abgeklärt. Die Kosten für die Vorabklärungen der Hausanschlüsse gehen zulasten der Wasserkasse.

B) Sanierung Abwasserleitung

Die bestehende Schmutzwasserleitung wird abgebrochen oder ausser Betrieb genommen und mit einer neuen Linienführung innerhalb des Strassenperimeters neu erstellt. Die Leitung wird mit PP-Rohren und einem Durchmesser von 300 mm bis zur Liegenschaft Egelseeestrassen 16b verlängert. Die Sauberwasserleitung, welche aktuell bis zur Liegenschaft Egelseeestrassen 3 führt, wird ebenfalls mit PP-Rohren und einem Durchmesser von 250 mm bis zur Egelseeestrassen 16b verlängert.

Die Kontrollschachtdeckel der Kanalisation werden durch neue, aufklappbare Deckel ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse Abwasser werden mittels Kanalfernsehufnahmen aufgenommen, ausgewertet und Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt. Diese Kosten gehen zulasten der Abwasserkasse. Die daraus resultierenden Sanierungsmassnahmen werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden.

C) Strassenbau

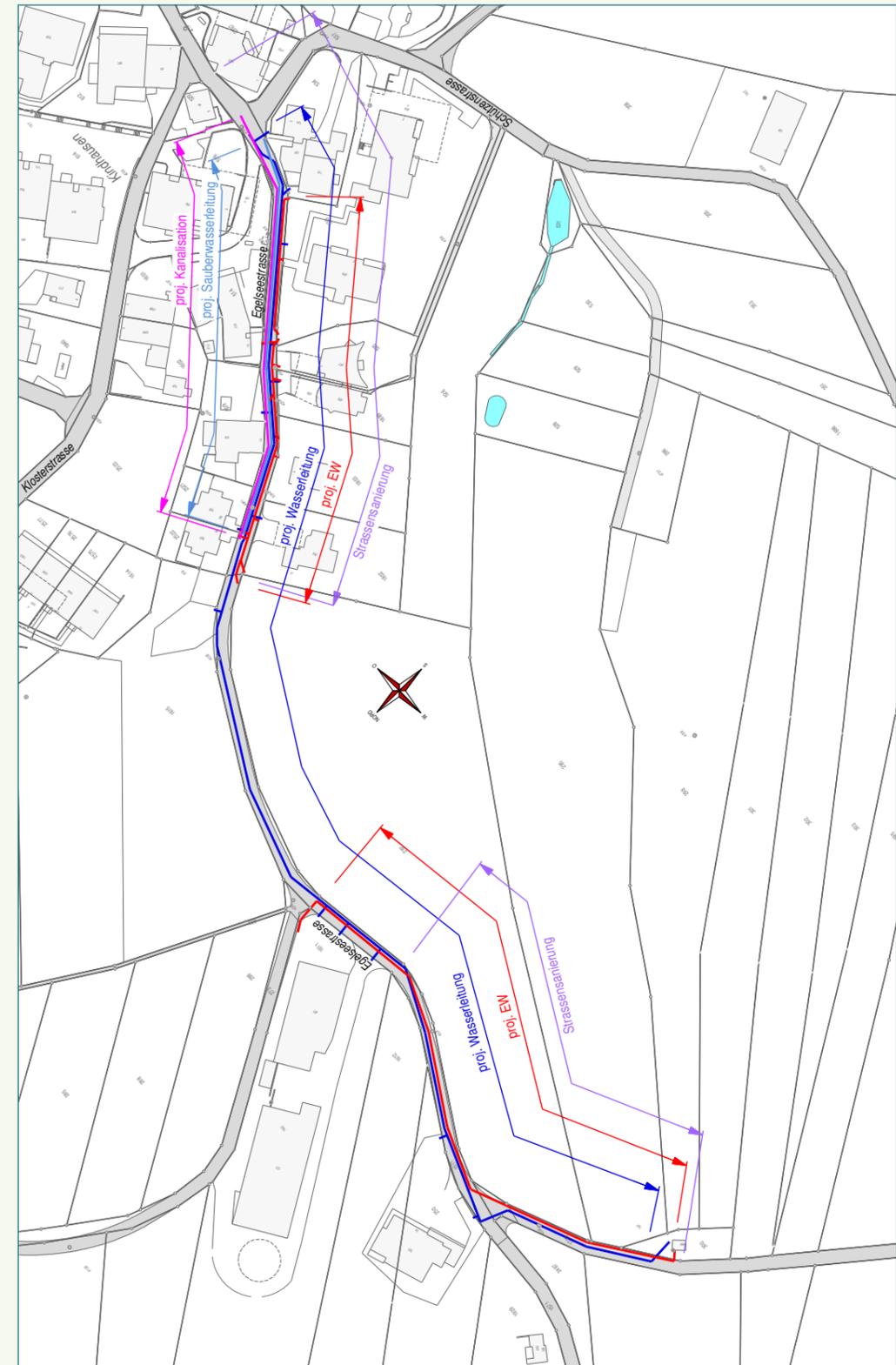
Die bestehende Belagsschicht der Strassen wird von der Liegenschaft Schützenstrassen 1 bis zur Liegenschaft Egelseeestrassen 16b abgebrochen und mit einer neuen Deck- und Tragschicht aufgebaut. Die Randabschlüsse der Egelseeestrassen werden teilweise ersetzt. Am Böschungsfuss wird eine Stellplatte und entlang der bestehenden Mauer ein Bundstein (1-reihig) versetzt. Im Bereich der Liegenschaft Egelseeestrassen 24 wird beidseits der Strassen eine Randverstärkung ausgeführt. Die zur Strassenentwässerung gehörenden Einlaufroste werden durch neue Roste ersetzt. Die vorhandenen Schieber- und Vermessungsschächte werden wenn möglich wiederverwendet und neu versetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird erneuert, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

D) Erweiterung AEW-Netz

Zusammen mit der Wasserleitung wird auch die AEW Energie AG mittels einer neuen Kabelanlage dafür sorgen, dass neu jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilerschacht via neue Leerrohranlagen ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden.

Sämtliche Aufwendungen des AEW-Netzes gehen zulasten der AEW Energie AG. Vom Pumpwerk Rossweid bis zur Trennkabine Egelseeestrassen wird eine neue Stromleitung verlegt. Somit kann die bestehende Trafostation Pumpwerk Rossweid aufgehoben und abgebrochen werden. Diese Kosten gehen zulasten der Wasserkasse, da die Trafostation ausschliesslich der elektrischen Erschliessung des Pumpwerks Rossweid diene.



Kosten

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 2. Oktober 2017 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 507'000, inkl. MwSt., Preisstand Oktober 2017, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	217'500
Sanitärarbeiten	135'500
Regiearbeiten	16'000
Abbruch Trafostation Rossweid	23'000
Projekt- und Bauleitung	51'000
Nebenkosten (Plot, Helio, Kopien)	5'500
Umgebung	1'000
Unvorhergesehenes/Umgebung/Reserve	20'000
Zwischentotal	469'500
MwSt. 7,7%	36'152
Rundung	1'348
Total inkl. MwSt.	507'000

B) Sanierung Kanalisation

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 2. Oktober 2017 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 342'500, inkl. MwSt., Preisstand Oktober 2017, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	233'500
Regiearbeiten	18'500
Kanal-TV-Untersuch Hausanschlüsse Kanalisation	13'000
Projekt- und Bauleitung	34'000
Nebenkosten (Plot, Helio, Kopien)	4'000
Umgebung	500
Unvorhergesehenes/Reserve	13'500
Zwischentotal	317'000
MwSt. 7,7%	24'409
Rundung	1'091
Total inkl. MwSt.	342'500

C) Belagssanierung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 2. Oktober 2017 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 228'000, inkl. MwSt., Preisstand Oktober 2017, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	145'000
Kandelaber und Kabelarbeiten	11'500
Regiearbeiten	9'500
Projekt- und Bauleitung	21'000
Nebenkosten (Plot, Helio, Kopien)	2'500
Geometer	10'000
Markierungen/Signalisation	3'000
Umgebung	500
Unvorhergesehenes/Reserve	8'000
Zwischentotal	211'000
MwSt. 7,7%	16'247
Rundung	753
Total inkl. MwSt.	228'000

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) den Ersatz der Trinkwasserleitung Egelseestrasse in der Gesamthöhe von CHF 507'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- b) die Sanierung der Kanalisation Egelseestrasse in der Gesamthöhe von CHF 342'500, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, und
- c) die Belagssanierung Egelseestrasse in der Gesamthöhe von CHF 228'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit für die Kapazitätserweiterung der Abwasserleitung Mädisguet

Ausgangslage

Gemäss diverser Meldungen von Grundeigentümern der Altbergstrasse drückt das Abwasser bei starken Niederschlägen von der Hauptleitung durch die privaten Hausanschlüsse in die Keller einzelner Liegenschaften. Ebenfalls wurde festgestellt, dass im Gebiet Mädisguet bei starken Regenfällen das Abwasser regelmässig aus diversen Kanalisationsschächten ausgetreten ist und zu Schäden im Kulturland führte.

Das gesamte Kanalisationssystem im Gebiet Kindhausen wurde deshalb mit einer hydrodynamischen Berechnung überprüft. Die hydraulischen Berechnungen zeigen auf, dass die Hauptkanalisationsleitung Kapazitätsprobleme aufweist und bei starken Regenfällen der Rückstau zu Wasseraustritten aus Kanalisationsschächten und bis in die Keller von einzelnen Liegenschaften führt.

Mit den geplanten Korrekturen am Hauptleitungsnetz können diese Probleme behoben und ein rückstaufreier Abfluss wieder gewährleistet werden.

Projektbeschreibung

A) Massnahmenbereich Mädisguet

Die bestehende Leitung führt mit grossem Gefälle und einer grossen Wassermenge in einen Abschnitt mit einem flachen Gefälle. Dies führt im Bereich Mädisguet zu einem Rückstau über einen langen Leitungsabschnitt.

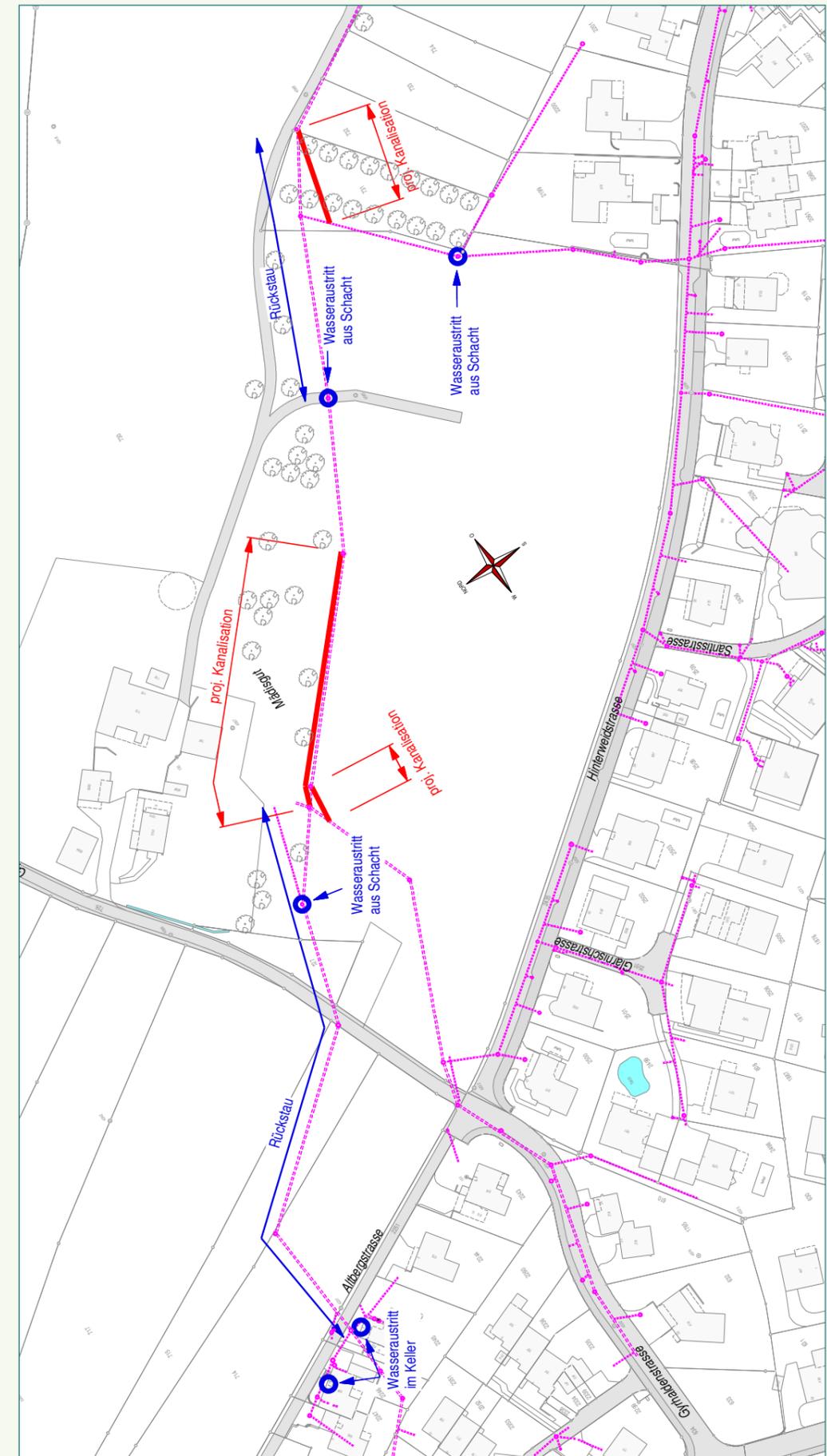
Mit dem Neubau von zwei neuen Schächten und einer anderen Leitungsführung wird der Rückstau verhindert bzw. der Abfluss wieder gewährleistet.

B) Massnahmenbereich Altbergstrasse

Auch in diesem Bereich führt eine bestehende Leitung mit grossem Gefälle eine grosse Wassermenge in einen flachen Leitungsabschnitt, was wiederum zu einem Rückstau führt.

Mit dem Neubau von zwei neuen weiteren Schächten, einer angepassten Leitungsführung sowie einem zusätzlichen Leitungsabschnitt wird der Rückstau verhindert bzw. der Abfluss wieder gewährleistet.

Um die Rückstauproblematik in die Keller der Liegenschaften an der Altbergstrasse vollends ausschliessen zu können, muss die Sanierung der Kanalisationsleitung/Hausanschlüsse in der Altbergstrasse jedoch in einem weiteren Schritt in Betracht gezogen werden. Die bestehenden Leitungen entsprechen nicht mehr den heutigen Minimalanforderungen des Kantons Aargau.



Kosten**Ersatz Kanalisation**

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 11. April 2019 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 260'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2019, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	198'000
Bepflanzung/Gärtner	6'000
Projekt- und Bauleitung	25'740
Öffentlichkeitsarbeit	250
Unvorhergesehenes/Reserve	11'500
Zwischentotal	241'490
MwSt. 7,7%	18'595
Rundung	-85
Total inkl. MwSt.	260'000

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Kapazitätserhöhung der Kanalisation im Gebiet Mädisguet in der Gesamthöhe von CHF 260'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Jahresrechnung 2018**A) Einwohnergemeinde****Erfolgsrechnung**

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Bergdietikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'419'384.22 (ohne Spezialfinanzierungen) ab. Das Budget 2018 hat eine nahezu ausgeglichene Rechnung vorausgesagt.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sind CHF 1'104'007.80 über dem Budgetwert. Auch die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen aus dem Rechnungsjahr 2018 und den Vorjahren liegen CHF 368'459.70 über den Erwartungen. Nicht budgetiert wurde die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Aus der Neubewertung resultiert ein Buchgewinn von CHF 89'466.00.

Die Bildungskosten sind um CHF 504'490.58 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die markanteste Budgetabweichung zeigt sich bei den Besoldungsanteilen, welche um CHF 365'721.40 tiefer ausgefallen sind als im Budget vorgemerkt. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass im 2018 drei Vollzeitstellen mehr in der Primarschule eingesetzt werden müssen, weil Klassen mit grossen Schülerzahlen aufgeteilt werden sollten, was aber nicht eingetroffen ist. Da die Anzahl Klassen nicht erhöht werden musste, wurden auch um CHF 37'980.02 weniger Lehrmittel als budgetiert eingekauft. Die schwer budgetierbaren Kosten für die berufliche Grundausbildung sind um CHF 80'818.70 tiefer ausgefallen als vorgesehen.

Die budgetierten Beiträge für die Pflegefinanzierung wurden um CHF 107'270.60 unterschritten, weil weniger Pflegefälle in hohen Pflegestufen eingeteilt wurden, welche eine Restkostenfinanzierung durch die Gemeinde auslösten.



Die Nettoaufwände in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf (+ = Ergebnis besser als Budget / - = Ergebnis schlechter als Budget):

		Abweichungen in CHF	
Abteilung 0	Allgemeine Verwaltung	-	62'357.89
Abteilung 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+	73'396.68
Abteilung 2	Bildung	+	504'490.58
Abteilung 3	Kultur, Sport und Freizeit	+	11'299.52
Abteilung 4	Gesundheit	+	132'266.26
Abteilung 5	Soziale Sicherheit	+	78'444.38
Abteilung 6	Verkehr	+	64'721.85
Abteilung 7	Umwelt und Raumordnung	+	52'998.02
Abteilung 8	Volkswirtschaft	+	17'646.12
Abteilungen 0–8	Total Minderaufwand netto	+	872'905.52
Abteilung 9	Finanzen und Steuern		
Konto 9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-	8'565.00
Konto 9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	-	29'055.25
Konto 9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+	35'979.70
Konto 9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	277'389.56
Konto 9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	73'454.68
Konto 9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-	3'651.70
Konto 9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	55'803.24
Konto 9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-	38'187.78
Konto 9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	-	42'005.35
Konto 9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	+	1'104'007.80
Funktion 9101	Sondersteuern	+	2'279.90
Funktion 9300	Finanz- und Lastenausgleich	+	2'100.00
Funktion 9610	Zinsen	+	14'456.75
Funktion 9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	+	98'243.20
Funktion 9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	+	1'528.95
Abteilung 9	Total Mehrertrag netto	+	1'543'778.70
		Total Abweichung Rechnung zu Budget	+ 2'416'684.22
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Budget		2'700.00
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Rechnungsjahr		2'419'384.22
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Abweichung	+	2'416'684.22

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 4'699'913.12. Budgetiert waren CHF 5'552'200.00. Das bedeutet, dass insgesamt CHF 852'286.88 der Verpflichtungs- und Budgetkredite nicht ausgeschöpft wurden.

Die kumulierten Kosten über alle Jahre bis Ende 2018 für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses 2 belaufen sich auf CHF 4'261'561.67. Für dieses Projekt wurden bis Ende 2018 CHF 438'438.33 des Verpflichtungskredites noch nicht ausgeschöpft.

Der Baufortschritt des Projektes zur Sanierung der Kantonsstrasse K412 erfolgt planmässig. Die Rechnungsstellung des Kantons für die jährlichen Teilzahlungen ist jedoch in Verzug. Im Investitionsbudget 2018 waren Zahlungen im Umfang von CHF 523'200.00 vorgesehen, effektiv in Rechnung gestellt wurden CHF 255'074.25.

Im Investitionsbudget 2018 waren für den Anteil der Gemeinde Bergdietikon für den Ersatz der Reppischbrücke CHF 100'000.00 berücksichtigt. Die Federführung für das Projekt liegt bei der Stadt Dietikon. Das Projekt wurde bis heute jedoch nicht realisiert.

B) Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einen Ertragsüberschuss von CHF 108'769.97, was praktisch dem Budget entspricht.

Investitionsrechnung

Für diverse Verpflichtungskredite sind im Rechnungsjahr Zahlungen von insgesamt CHF 51'625.65 angefallen, welche im Vorjahr (2017) vorgesehen waren. Die Verpflichtungskredite wurden aber insgesamt eingehalten oder nicht vollständig ausgeschöpft. Die Nettoinvestition für den Ersatz der Wasserleitung an der Lägerstrasse beläuft sich auf CHF 136'851.60, was einer Budgetunterschreitung von CHF 13'148.40 entspricht.

C) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 466'809.77 aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde um CHF 137'609.77 übertroffen. Die Mehraufwendungen kommen zum grössten Teil aus den Abschreibungsanteilen ARA von CHF 116'007.00, welche in den Vorjahren in der Investitionsrechnung verbucht wurden. Zudem entstanden Mehrkosten beim Unterhalt der Tiefbauten von CHF 37'621.55.

Investitionsrechnung

Für die Verlegung der Abwasserleitungen für den untersten Abschnitt der bereits sanierten Kantonsstrasse K412 sind im Rechnungsjahr 2018 CHF 70'867.10 zur Zahlung fällig geworden. Im Budget sind diese Kosten erst ab 2019 vorgesehen. Die Gesamtkosten bleiben aber voraussichtlich wie budgetiert.

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Schmutz- und Sauberwasserkanäle) beläuft sich insgesamt auf CHF 216'000.00. Im Rechnungsjahr wurden davon CHF 200'518.05 fällig, was um CHF 83'518.05 über der im Budget 2018 vorgemerkten Tranche lag.

Vor- und Nachverschiebungen von Zahlungen von diversen Verpflichtungskrediten, welche nicht im Rechnungsjahr budgetiert waren, belaufen sich auf CHF 20'866.20. Die betroffenen Kredite wurden aber alle eingehalten.

Im Investitionsbudget 2018 der Abwasserbeseitigung waren immer noch CHF 150'000.00 für die Abschreibungsanteile ARA vorgesehen, welche allerdings seit dem Rechnungsjahr 2017 in die Erfolgsrechnung gebucht werden.

D) Abfallbewirtschaftung

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist einen Gewinn von CHF 35'859.91 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 43'200.00. Die Budgetabweichung entspricht 2% vom Umsatz.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 waren keine Ausgaben, welche unter den Investitionsbegriff gefallen wären, budgetiert. Dementsprechend wurden auch keine Ausgaben getätigt.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(ohne Werke)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand		11'624'310.21	12'264'000
30	Personalaufwand	2'559'928.41	2'511'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'248'569.34	2'510'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	776'036.05	820'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	6'019'776.41	6'422'000
37	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	0
Betrieblicher Ertrag		13'695'205.58	11'982'800
40	Fiskalertrag	11'843'540.75	10'408'400
41	Regalien und Konzessionen	78'060.90	75'000
42	Entgelte	431'670.23	295'800
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'397.26	12'600
46	Transferertrag	1'311'536.44	1'191'000
47	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'070'895.37	-281'200
34	Finanzaufwand	10'189.45	10'700
44	Finanzertrag	358'678.30	294'600
Ergebnis aus Finanzierung		348'488.85	283'900
Operatives Ergebnis		2'419'384.22	2'700
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		2'419'384.22	2'700
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Investitionsausgaben		4'699'913.12	5'552'200
50	Sachanlagen	4'350'658.82	4'839'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	94'180.05	90'000
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	255'074.25	623'200
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		1'606.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	1'606.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	0	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-4'698'307.12	-5'552'200
Selbstfinanzierung		3'219'711.21	845'100
Finanzierungsergebnis		-1'478'595.91	-4'707'100
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Wasserversorgung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand		776'606.98	665'100
30	Personalaufwand	11'321.20	105'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'375.49	294'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	235'843.20	210'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	153'067.09	55'800
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		885'376.95	784'500
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	750'486.20	645'000
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	134'890.75	139'500
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		108'769.97	119'400
34	Finanzaufwand	0	400
44	Finanzertrag	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		0	400
Operatives Ergebnis		108'769.97	119'800
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		108'769.97	119'800
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Investitionsausgaben		336'798.85	150'000
50	Sachanlagen	336'798.85	150'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		280'408.35	250'000
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	280'408.35	250'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-56'390.50	100'000
Selbstfinanzierung		315'472.42	294'200
Finanzierungsergebnis		259'081.92	394'200
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand		640'973.57	512'400
30	Personalaufwand	15'075.45	32'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'509.20	96'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108'106.10	112'600
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	369'282.82	270'500
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		174'163.80	181'600
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	136'191.50	134'700
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	37'972.30	46'900
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-466'809.77	-330'800
34	Finanzaufwand	0	0
44	Finanzertrag	0	1'600
Ergebnis aus Finanzierung		0	1'600
Operatives Ergebnis		-466'809.77	-329'200
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-466'809.77	-329'200
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Investitionsausgaben		294'012.00	267'000
50	Sachanlagen	294'012.00	117'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	150'000
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		344'009.05	350'000
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	344'009.05	350'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		49'997.05	83'000
Selbstfinanzierung		-393'696.92	-230'100
Finanzierungsergebnis		-343'699.87	-147'100
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand		332'700.17	322'200
30	Personalaufwand	9'527.70	11'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	287'264.40	288'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	9'200
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	28'118.32	13'800
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		368'560.08	365'500
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	368'560.08	365'500
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	0	0
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		35'859.91	43'300
34	Finanzaufwand	0	100
44	Finanzertrag	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		0	0
Operatives Ergebnis		35'859.91	43'200
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		35'859.91	43'200
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018
Investitionsausgaben		0	0
50	Sachanlagen	0	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		0	0
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	0	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		0	0
Selbstfinanzierung		43'649.66	52'400
Finanzierungsergebnis		43'649.66	52'400
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Werke)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand	13'374'590.93		13'763'700	
30 Personalaufwand	2'595'852.76		2'660'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'060'718.43		3'189'300	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'127'775.10		1'152'300	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0	
36 Transferaufwand	6'570'244.64		6'762'100	
37 Durchlaufende Beiträge	20'000.00		0	
Betrieblicher Ertrag	15'123'306.41		13'314'400	
40 Fiskalertrag	11'843'540.75		10'408'400	
41 Regalien und Konzessionen	78'060.90		75'000	
42 Entgelte	1'686'908.01		1'441'000	
43 Verschiedene Erträge	0		0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'397.26		12'600	
46 Transferertrag	1'484'399.49		1'377'400	
47 Durchlaufende Beiträge	20'000.00		0	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'748'715.48		-449'300	
34 Finanzaufwand	10'189.45		10'800	
44 Finanzertrag	358'678.30		296'600	
Ergebnis aus Finanzierung	348'488.85		285'800	
Operatives Ergebnis	2'097'204.33		-163'500	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'097'204.33		-163'500	
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionsausgaben	5'330'723.97		5'969'200	
50 Sachanlagen	4'981'469.67		5'106'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0		0	
52 Immaterielle Anlagen	94'180.05		90'000	
54 Darlehen	0		0	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0		0	
56 Investitionsbeiträge	255'074.25		773'200	
58 Ausserordentliche Investitionen	0		0	
Investitionseinnahmen	626'023.40		600'000	
60 Abgang von Sachanlagen	1'606.00		0	
61 Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0		0	
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0		0	
63 Investitionsbeiträge	624'417.40		600'000	
64 Rückzahlung von Darlehen	0		0	
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0		0	
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0		0	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0		0	
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'704'700.57		-5'369'200	
Selbstfinanzierung	3'185'136.37		961'600	
Finanzierungsergebnis	-1'519'564.20		-4'407'600	
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

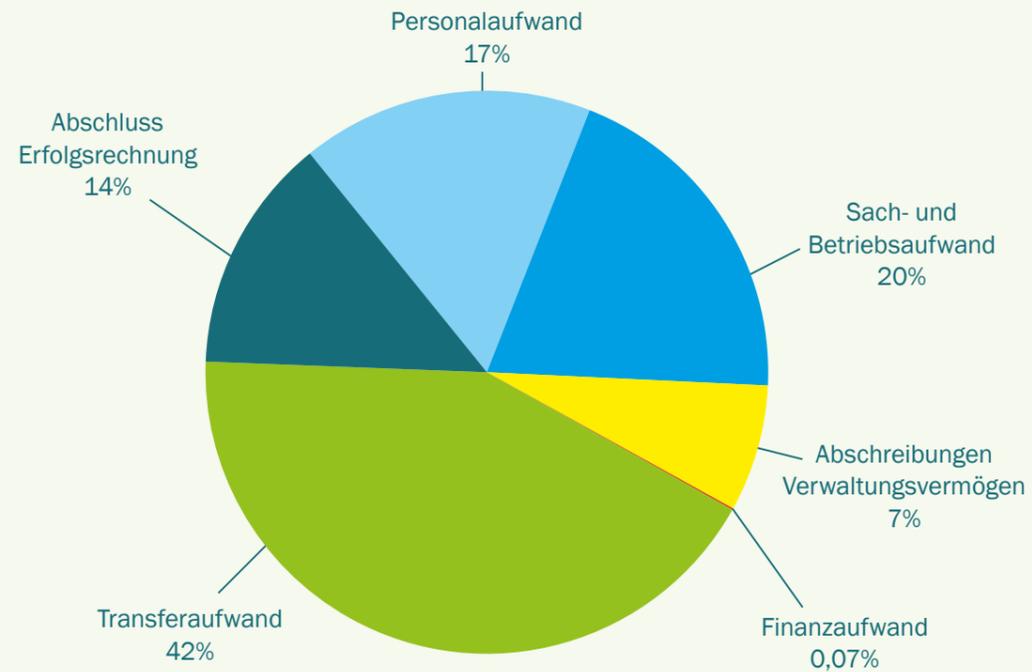
Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Werke)

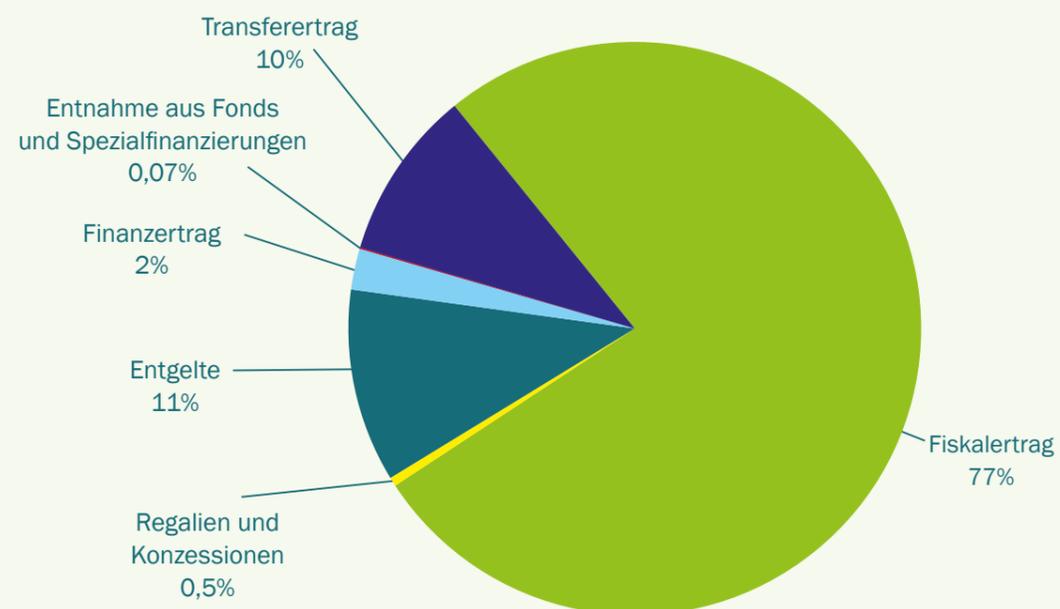
	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'732'083.24	275'125.35	1'654'000	259'400
Nettoaufwand		1'456'957.89		1'394'600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	774'897.71	176'094.39	829'200	157'000
Nettoaufwand		598'803.32		672'200
2 Bildung	3'703'192.42	218'483.00	4'189'100	199'900
Nettoaufwand		3'484'709.42		3'989'200
3 Kultur, Sport und Freizeit	216'850.28	45'149.80	183'000	0
Nettoaufwand		171'700.48		183'000
4 Gesundheit	432'193.74	60.00	564'400	0
Nettoaufwand		432'133.74		564'400
5 Soziale Sicherheit	1'339'859.02	268'503.40	1'468'000	318'200
Nettoaufwand		1'071'355.62		1'149'800
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	811'524.16	45'646.01	840'600	10'000
Nettoaufwand		765'878.15		830'600
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'154'752.08	1'919'050.10	1'964'500	1'675'800
Nettoaufwand		235'701.98		288'700
8 Volkswirtschaft	67'509.98	92'356.10	79'600	86'800
Nettoertrag	24'846.12		7'200	
9 Finanzen und Steuern	5'453'773.90	13'646'168.38	2'925'000	11'990'300
Nettoertrag	8'192'394.48		9'065'300	
Total	16'686'636.53	16'686'636.53	14'697'400	14'697'400



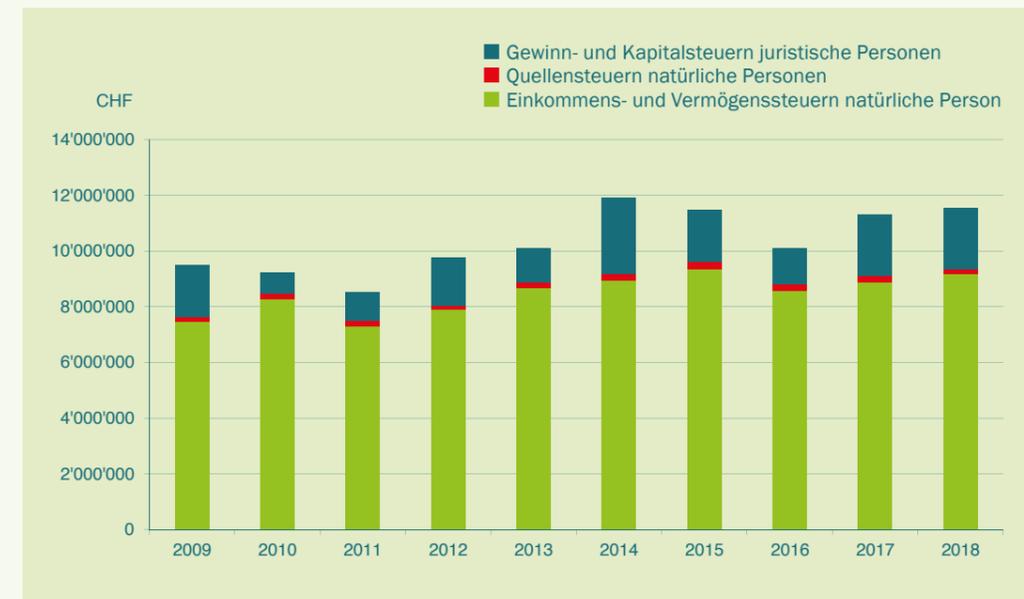
Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2018



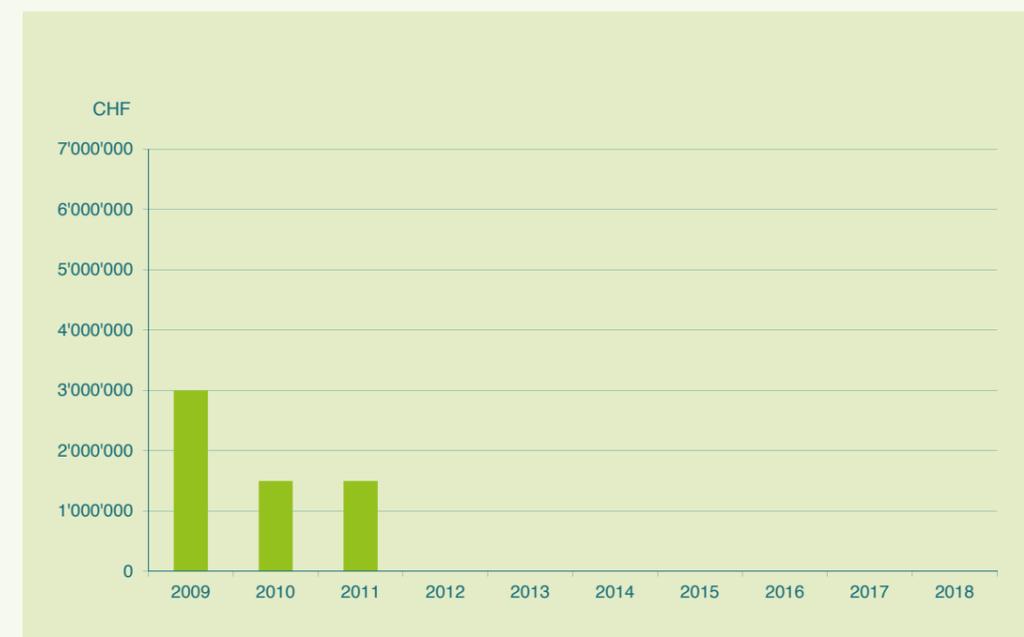
Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2018



Entwicklung Steuerertrag



Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



Zusammenzug Investitionsrechnung

(inklusive Werke)

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	33'154.95		60'000	
Nettoausgaben		33'154.95		60'000
2 Bildung	4'153'204.17		4'629'000	
Nettoausgaben		4'153'204.17		4'629'000
5 Soziale Sicherheit	0.00		0	
Nettoausgaben		0.00		0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	419'373.95		773'200	
Nettoausgaben		419'373.95		773'200
7 Umweltschutz und Raumordnung	724'990.90	626'023.40	507'000	600'000
Nettoausgaben		98'967.50		93'000
9 Finanzen und Steuern	626'023.40	5'330'723.97	600'000	5'969'200
Nettoeinnahmen	4'704'700.57		5'369'200	
Total	5'956'747.37	5'956'747.37	6'569'200	6'569'200

Bilanz

		Bestand am 1.1.2018	Bestand am 31.12.2018
1 Aktiven	60'326'947.03	63'530'168.87	
10 Finanzvermögen	15'511'940.18	14'585'553.20	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'608'882.74	6'994'209.08	
101 Forderungen	2'273'031.74	2'830'767.63	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	572'058.70	604'163.49	
107 Finanzanlagen	175'000.00	175'000.00	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	3'882'967.00	3'981'413.00	
14 Verwaltungsvermögen	44'815'006.85	48'944'615.67	
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	43'787'804.85	47'834'494.57	
142 Immaterielle Anlagen	47'241.45	167'827.80	
146 Investitionsbeiträge	979'960.55	942'293.30	
2 Passiven	60'326'947.03	63'530'168.87	
20 Fremdkapital	5'761'199.57	6'867'217.08	
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'813'606.04	4'287'441.29	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	137'590.28	241'199.60	
205 Kurzfristige Rückstellungen	44'025.45	59'758.10	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'235'751.25	1'758'988.80	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	530'226.55	519'829.29	
29 Eigenkapital	54'565'747.46	56'662'951.79	
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	12'844'081.07	12'521'901.18	
291 Fonds	385'201.60	385'201.60	
295 Aufwertungsreserve	29'128'480.70	13'287'071.00	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'207'984.09	30'468'778.01	

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Firma Hüsler Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden-Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 die Annahme der Jahresrechnung 2018.

Bestätigungsbericht der externen Revisionsstelle

Die Firma Hüsler Gmür + Partner AG hat im Auftrag des Gemeinderates die Jahresrechnung der Gemeinde Bergdietikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Zusammenfassend hat die externe Revisionsstelle folgende Stellungnahme abgegeben:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.»

Empfehlung

Hüsler Gmür + Partner AG empfiehlt dem Gemeinderat und der Finanzkommission der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.



Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindengesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindengesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

